

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 31.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 31.07.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062087

Publizierende Stelle



Stadt Wädenswil, Florhofstrasse 6, 8820 Wädenswil

Bauprojekt: Neuguetstrasse 20, Wädenswil

Bauherrschaft:

Stefi und Michael Trippel
Hungerbühl Weg 10
8645 Jona

Projektverfasser:

Vesely Architekten GmbH
CHE-450.378.632
Soodstrasse 31a
8134 Adliswil

Angaben zum Projekt:

Austauschpläne zu dem vom 20.2.2026 – 12.3.2026 ausgeschriebenen Umbau und Aufstockung bei Einfamilienhaus, zusätzliche Wohneinheit, Luft-Wasser-Wärmepumpe im Freien

Neuguetstrasse 20, 8820 Wädenswil

Grundstück-Nr.: WE6946, Zone: zweigeschossige Wohnzone

Ort der Planauflage:

Die Pläne liegen während 20 Tagen ab Publikationsdatum digital unter <https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eauflage> auf.
Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheids müssen ab 1. Juni 2025 zwingend über diesen Link angefordert werden.

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren

Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAufgabe eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 20.08.2026